

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SCHMITZSTRASSE 4, 49429 VISBEK

**Gemeinde Visbek
Herrn Bürgermeister Gerd Meyer
Rathausplatz 1
49429 Visbek**

**Dipl.-Ing. Josef Diersen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Visbek**

Schmitzstraße 4
49429 Visbek
Tel: 04445 - 7845
jd@diersen-products.de

Visbek 11.03. 2014

**Dringlichkeitsantrag nach § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Visbek
sowie § 56 NKomVG:**

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in der jetzigen Form, muss aufgrund neuer Erkenntnisse eingestellt und gänzlich überarbeitet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem derzeit laufendem Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Wildeshauser Straße“ als Bestandteil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie insbesondere diesbezüglicher neuer Erkenntnisse. Diese neuen Sachverhalte lassen die Entwicklung einer Fehlplanung, unter anderem mit erheblichen, vermeidbaren Kosten für die Visbeker Steuerzahler/Innen erkennen.

Detailliert ergibt sich die Dringlichkeit aus folgenden vier Sachverhalten:

1. Gravierende Versäumnisse bei der politische Vorgehensweise

Neue Erkenntnisse belegen, dass die politische Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gravierende Versäumnisse aufweist. Weder ökonomische, noch ökologische Auswirkungen wurden im erforderlichen Umfang diskutiert und abgewogen. Auswirkungen auf die Lebensqualität der Visbeker Bürger/Innen wurden in der Diskussion stark vernachlässigt. Alternativen, die den aktuellen globalen Erfordernissen sowie durch deutsche Gesetzgebung festgelegte Maßgaben entsprechen, wurden nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt.

Entscheidende Grundsatzfragen wurden offensichtlich nicht ausreichend geklärt. Aktuell gibt es hierzu widersprüchliche Aussagen der Visbeker Verwaltung und der Visbeker Unternehmer. Nach deren Aussage werden nur Gewerbeflächen für Visbeker Unternehmen benötigt. (Siehe hierzu Anlage: OV von Samstag, 08.03.2014, Artikel „Unternehmer kritisieren Anwohner -Proteste“)

Bislang wurden aber die Forderungen von Bündnis 90 / Die Grünen, im Gemeindegebiet aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen **ausschließlich neue Gewerbeflächen für Visbeker Unternehmen** bereitzustellen, mehrfach von der Verwaltung abgelehnt. Im Gegenteil, die Verwaltung machte sogar die Aussage, **dass jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Größe, seiner Art und seiner Herkunft willkommen sei.**

Von der CDU-Fraktion wurde in diesem Zusammenhang auf das langfristige Ziel einer Ansiedlung von Unternehmen entlang der Umgehungsstraße hingewiesen. Auch sie legte sich dabei nicht auf ausschließlich Visbeker Unternehmen fest. (Siehe hierzu Protokolle der Ratssitzungen)

Nicht geklärt sind also folgende grundlegende gesamtplanerische Entscheidungen:
Sollen die neuen Gewerbeflächen wirklich nur für Visbeker Handwerks-Unternehmen bereitgestellt werden? Benötigt man dann tatsächlich neue Gewerbeflächen im Gesamtumfang von 110 ha? Ist es dann überhaupt erforderlich eine neues zusammenhängendes Gewerbegebiet / Industriegebiet von 38 ha auszuweisen? Oder soll doch auch auswärtigen Unternehmen, unabhängig von deren Größe, Flächen zur Ansiedlung in Visbek angeboten werden? Benötigen Handwerks- Unternehmen **Industrieflächen**, so wie sie jetzt im Gewerbegebiet „Wildeshauser Straße“ geplant sind?

2. Unpräzise Zahlen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Wie bereits mehrfach angemahnt wurden für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes immer wieder Zahlen zugrunde gelegt, die schwer nachvollziehbar sind. Für das wichtige Kriterium des Bevölkerungswachstums in Visbek wurden zum Beispiel Zahlen von zunächst 1% und später bis zu 10% genannt. Der in der Bauleitplanung vorgesehenen enormen Ausweisung von Wohnbauflächen fehlt somit eine aussagekräftige Grundlage. Hier verdichtet sich aktuell die Befürchtung, dass die Verwaltung ein nicht angemessenes und aus ökonomischer und ökologischer Sicht schädliches Überangebot anstreben könnte.

Unsicherheit besteht ebenso bei den Angaben zu bestehenden und verfügbaren Gewerbeflächen. Die Flächen der Mischgebiete wurden z.B. nicht berücksichtigt. Auch bei der Bedarfsermittlung für zukünftige Gewerbeflächen gab es in Frage zu stellende Zahlen bei den in der Vergangenheit in Anspruch genommenen Flächen. Vollkommene Konfusion hat sich kürzlich bei den bestehenden freien Gewerbeflächen in Rechterfeld herausgestellt. Hier gab es hierzu sogar fehlerhafte Angaben auf der Homepage der Gemeinde Visbek. (Siehe hierzu Protokolle der Ratssitzungen und auch Anlage: Bertelsmannstiftung, Bevölkerungsentwicklung in Visbek)

3. Nichtbeachtung von Vorgaben aus dem Baugesetzbuch

Nach eingehender aktueller Prüfung durch Bündnis 90 / Die Grünen hat sich weiterhin herausgestellt, dass bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes folgende Vorgaben aus dem Baugesetzbuch nicht ausreichend beachtet wurden.

§ 1 (4): „Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen“

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des LK Vechta ist Visbek als Grundzentrum eingestuft. In den Grundzentren sind zentrale Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs zu sichern und zu fördern. Visbek ist Gemeinde mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung, besonders auch im Hinblick auf den Naturpark Wildeshauser Geest. Das geplante „Gewerbegebiet Wildeshauser Straße“ liegt im Naturpark Wildeshauser Geest. (Siehe hierzu Anlagen: Regionales Raumordnungsprogramm LK Vechta und Karte „Naturpark Visbek“ des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

§ 2(2): „Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen“

Symptomatisch für die Situation im Landkreis Vechta werden auch von der Visbeker Verwaltung Nachbargemeinden bezüglich der Bauleitplanung als Konkurrenten betrachtet und eine Zusammenarbeit bei der Bauleitplanung weitestgehend unterlassen. Eine adäquate Abstimmung der Gemeinde Visbek mit benachbarten Gemeinden ist mir jedenfalls nicht bekannt. Die Möglichkeit zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit angrenzenden Städten und Gemeinden wurde nicht diskutiert und erst Recht nicht untersucht. Hierbei haben sich neue Erkenntnisse bezüglich unserer Nachbarstadt Wildeshausen ergeben. (Siehe hierzu auch Bericht der „Wildeshauser Zeitung“)

§ 10 (4): „ in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten“

Die Möglichkeit dem Zweckverband des in nächster Nähe vorhandenen, interkommunalen Gewerbegebietes „Ecopark“ beizutreten wurde nicht diskutiert und erst Recht nicht untersucht. Nach meiner aktuellen Anfrage an den Geschäftsführer des Ecopark, Herrn Uwe Haring, und den daraus gewonnenen neuen Erkenntnissen ist dies sowohl unter ökonomischen als auch unter ökologischen Aspekten zwingend erforderlich. (Siehe hierzu Anlage: Basisdaten Ecopark und Verbandsordnung Ecopark)

4. Lärmaktionsplan nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Wie ich aktuell erfahren habe, sind die Gemeinden nach § 47d des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Dies ist in Visbek nach meinem Kenntnisstand bislang nicht geschehen. Eine Beurteilung der eintretenden Gesamtbelastung durch Lärmemissionen für die Visbeker Bürger/Innen infolge der geplanten Entwicklung durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes kann somit nicht erfolgt sein.

Visbek, 11.03.14

Dipl.-Ing. Josef Diersen
Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Gemeinde Visbek

Ich weise darauf hin, dass ich mir vorbehalte, die geschilderten Sachverhalte durch die Kommunalaufsicht sowie das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung prüfen zu lassen.